

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

Kaliumhydroxid
CAS-Nr.: 1310-58-3
Einstufung: Xn; R22 C; R35

Konzentration: < 2,00 %
EG-Nr.: 215-181-3 INDEX-Nr.: 019-002-00-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
| Einatmen | : | An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : | Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Hinweise für den Arzt | | |
| Symptome | : | Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | | |
|--|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂), Pulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Stickoxide (NO _x) |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). |
| Zusätzliche Hinweise | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|---|--|
| <p>Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen</p> | <p>: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.</p> |
| <p>Umweltschutzmaßnahmen</p> | <p>: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.</p> |
| <p>Verfahren zur Reinigung
und Aufnahme</p> | <p>: Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.</p> |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | |
|---|--|
| <p>Hinweise zum sicheren
Umgang</p> | <p>: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.</p> |
| <p>Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz</p> | <p>: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.</p> |

Lagerung

- | | |
|--|---|
| <p>Anforderungen an
Lagerräume und Behälter</p> | <p>: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.</p> |
| <p>Zusammenlagerungshinwei
se</p> | <p>: Zu vermeidende Stoffe, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Metallen fernhalten.</p> |
| <p>Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen
Lagerklasse (LGK)</p> | <p>: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
: 8L: Ätzende Stoffe, flüssig</p> |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-Butoxy-ethanol		CAS-Nr.: 111-76-2
AGW:	98 mg/m ³ , 20 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4		
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		TRGS 900
Kann durch die Haut absorbiert werden.		TRGS 900
TWA:	98 mg/m ³ , 20 ppm,	EU ELV
STEL:	246 mg/m ³ , 50 ppm,	EU ELV
Kann durch die Haut absorbiert werden.		EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW).
Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz** : undurchlässige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : gelblich
Geruch : schwach

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
Flammpunkt : nicht anwendbar
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck : unbestimmt
Dichte : 1,050 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
pH-Wert : 12,9; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Säuren, Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Schwefeloxide
Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : 2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte. 560 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50 Ratte. 200 - 2.000 mg/kg
Isotridecanoethoxylat, Polymer: LD50 Ratte. 500 - < 2.000 mg/kg
Trinatriumnitilotriacetat: LD50 Ratte. 3.900 mg/kg
Kaliumhydroxid: LD50 Ratte. 273 mg/kg
Einatmen : 2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte. 2,21 mg/l 4 h
Hautabsorption : 2-Butoxy-ethanol: LD50 Kaninchen. 220 mg/kg
Hautkontakt : Reizt die Haut.
Augenkontakt : Reizt die Augen.
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Angaben : Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	:	<p>2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test ; EG 88/302; Leicht biologisch abbaubar Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: > 70 % 28 d; OECD 301 A; , Leicht biologisch abbaubar Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: > 60 % 28 d; OECD 301 B; , Leicht biologisch abbaubar. Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: > 90 % 35 d; Coupled Units Test ; OECD 303 A; Leicht biologisch abbaubar Isotridecanoethoxylat, Polymer: , Leicht biologisch abbaubar Trinatriumnitriotriacetat: 90 % OECD 301 C; , Leicht biologisch abbaubar Kaliumhydroxid: , Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.</p>
Bioakkumulation	:	2-Butoxy-ethanol: Keine Bioakkumulation.
Toxizität gegenüber Fischen	:	<p>2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96 h Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LC50 Cyprinus carpio (Karpfen) 1 - 10 mg/l 96 h OECD TG 203 Isotridecanoethoxylat, Polymer: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) 1 - 10 mg/l 96 h Trinatriumnitriotriacetat: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) > 500 mg/l 96 h Kaliumhydroxid: LC50 Gambusia affinis 80 mg/l 96 h Kaliumhydroxid: LC50 Poecilia reticulata 165 mg/l 24 h</p>
Daphnientoxizität	:	<p>2-Butoxy-ethanol: EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24 h Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC50 Daphnia magna 1 - 10 mg/l 48 h OECD TG 202; Isotridecanoethoxylat, Polymer: EC50 Daphnia magna 1 - 10 mg/l 48 h Trinatriumnitriotriacetat: EC50 > 100 mg/l 48 h Literaturwert</p>
Toxizität gegenüber Algen	:	<p>2-Butoxy-ethanol: EC0 scenedesmus quadricauda 900 mg/l 168 h Zellvermehrungshemmtest; Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC50 Scenedesmus subspicatus 10 - 100 mg/l 72 h OECD TG 201; Isotridecanoethoxylat, Polymer: EC50 1 - 10 mg/l 72 h Trinatriumnitriotriacetat: EC50 Algen > 100 mg/l 72 h Literaturwert</p>
Toxizität gegenüber Bakterien	:	<p>2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16 h Isotridecanoethoxylat, Polymer: EC10 Belebtschlamm > 10.000 mg/l 17 h</p>

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

Weitere Angaben zur Ökologie
Kaliumpyrophosphat: EC50 Photobacterium phosphoreum 22 mg/l
15 min

Sonstige ökologische
Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

AOX Hinweis : Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert
des Abwassers bei (DIN EN 1485).

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt.
Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen
Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen
lassen.

Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie
können dann nach entsprechender Reinigung einer
Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige
Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer
Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund
des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nr. 1760
Klasse 8
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode C9
ADR/RID-Gefahrzettel 8
Gefahrnummer 80
Bezeichnung des Gutes ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kaliumhydroxid, Nitrotriessigsäure-Na3-Salzlösung)

RID : UN-Nr. 1760
Klasse 8
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode C9
ADR/RID-Gefahrzettel 8
Gefahrnummer 80
Bezeichnung des Gutes ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kaliumhydroxid, Nitrotriessigsäure-Na3-Salzlösung)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

IMDG	: UN-Nr.	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Potassium hydroxide, Nitrilotriacetic acid, trisodium salt solution)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R38 R41	Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	S23 S24/25 S26 S36/37/39	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

anionische Tenside	Konzentration : < 5%
nichtionische Tenside	Konzentration : < 5%
NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze	Konzentration : < 5%

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Clean Up GRUNDREINIGER

Version 1.1
Überarbeitet am 08.01.2008

Druckdatum 08.01.2008

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallV. -
Vorschrift	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.